

Schweiger — vor allem, wenn es um seine Schwierigkeiten, um seine Probleme ging, und niemand kann wissen, wie sehr er unter der Einsamkeit in seinem Amt gelitten haben mag.

Bischöfliche Dementis

In dieser Lage mögen ihn Schwierigkeiten, wie sie jetzt überall in der Weltkirche auftauchen, doppelt getroffen haben: ob es nun um Auseinandersetzungen zwischen „Konservativen“ und „Progressiven“ in seiner Diözese ging, um Widerspruch unter den jüngeren Priestern oder um den Entwurf eines neuen Kirchensteuergesetzes, den Bischof Schoiswohl als zuständiger Referent der Österreichischen Bischofskonferenz und in Zusammenarbeit mit anderen Religionsgemeinschaften zu vertreten hatte. Dieses Gesetz wurde von der österreichischen Öffentlichkeit ziemlich einhellig abgelehnt, wobei der heftigste Widerstand aus jenen katholischen Kreisen kam, die befürchteten, ein solches Gesetz würde bedenkliche psychologische und pastorale Auswirkungen mit sich bringen. Diese Welle der Ablehnung veranlaßte manche katholische und evangelische Kirchenmänner zu einer abrupten Schwenkung, was bei Bischof Schoiswohl das Gefühl einer persönlichen Enttäuschung auslösen mußte: Stand er doch in der Optik der Öffentlichkeit ziemlich allein gelassen vor diesem gemeinsam beschlossenen Gesetz, das schließlich zurückgezogen werden

Die dritte Vollversammlung des holländischen Pastoralkonzils

Der zweiten Vollversammlung des holländischen Pastoralkonzils (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 207—209), der es, wie Kardinal Alfrink meinte, etwas „an äußerem Charme“ gefehlt hatte, folgte eine Periode der Ruhe. Und als die ursprünglich für Oktober 1968 vorgesehene dritte Plenarsitzung auf Januar verschoben wurde, schien dies für manche ein Zeichen nachlassenden Elans zu sein. Heute weiß man, daß dem nicht so ist. Die dritte Vollversammlung, die vom 4. bis 8. Januar 1969 — nun nicht mehr unter dem Vorsitz von Prof. Snijders (Groningen), sondern mit Prof. Steenkamp (Tilburg) als Präsi-

denz — wiederum in Noordwijkerhout tagte, ist von den Kommissionen sorgfältig vorbereitet worden. Der *Beratungsmodus* wurde geändert: Die Sprecher der einzelnen Teilnehmergruppen hatten, um Überschneidungen und Wiederholungen zu vermeiden, die Vorlagen zuvor durchdiskutiert (vgl. Concilie-Journaal, Nr. 27/200). Man hatte sich, Forderungen von außen entsprechend, in den Vorlagen um eine klarere und allgemeinverständlichere Ausdrucksweise bemüht — kurzum: jetzt, nach zwei Vollversammlungen, schien man endlich den richtigen Stil gefunden zu haben.

Was aber insgesamt gegen 130 Jour-

nalisten und die ungewöhnlich hohe Zahl von 227 Konzilsteilnehmern (nicht „Mitgliedern“ — nur 109 waren stimmberechtigt —, wie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 10. 1. 1969 fälschlicherweise meldete) hauptsächlich interessiert hat, waren die Beratungsthemen dieser Vollversammlung: 1. die sittliche Haltung des Christen in der Welt, 2. Ehe und Familie, 3. Raum für Persönlichkeitsentfaltung der Jugend.

Nicht nur im Hinblick auf die Brisanz dieser Themen, sondern weil eine zunehmende Spannung im Verhältnis zwischen dem niederländischen Katholizismus und Rom (gefördert durch die „Affären“ um den Holländischen Katechismus und um E. Schillebeeckx und Bischof Bluyssen) spürbar wird, hat Kardinal Alfrink erneut den „festen Willen der holländischen Kirche“ betont, „mit der *Gesamtkirche* verbunden zu bleiben, die uns lieb und teuer ist“. In seiner Eröffnungsansprache bekannte er sich zu einem „legitimen Pluralismus“ innerhalb der Gesamtkirche. „Die Einheit der Kirche Christi kann ohne die Existenz der Ortskirchen nicht bestehen. Die Eigenverantwortlichkeit der Ortskirche und die Verantwortlichkeit der Gesamtkirche schließen einander in keiner Weise aus, vielmehr bedingen sie einander.“ Mit Blick auf die ausländischen Beobachter und Gäste gab er zu bedenken: „Wir suchen die Bestätigung unseres Glaubens in der Übereinstimmung mit der Tradition der Kirche. Jene von außerhalb unserer Grenzen, die unseren Diskussionen beiwohnen, sollen diese nicht anders bewerten als ein *Suchen* nach einem Weg; ja sie sollen diese nicht als endgültige und allgemeinverbindliche Entscheidung für die gesamte Kirche betrachten...“

Diskussion über Ethik

Diese Erläuterungen vermochten jedoch anscheinend die konservative Gruppe um die Zeitschrift „Confrontatie“ nicht zu beruhigen. Denn deren Redaktion hat sich in einem Telegramm an den Papst vom Pastoralkonzil distanziert und dessen Legitimation als Vertretung des holländischen Katholizismus in Frage gestellt. (Sie hatte auch die vom Konzilssekretariat ausgesprochene Einladung zur Teilnahme abgelehnt.) Wenn die holländische Wochenzeitung „de nieuwe linie“ (11. 1. 69)

von einer sehr „gelösten und entspannten“ Konzilsatmosphäre sprach, so erscheint dies wohl eher als Untertreibung, zumindest was die Äußerungen zu den einzelnen Vorlagen betrifft, die in sich selbst schon eine sehr deutliche Sprache sprechen. Zum Thema „die sittliche Haltung des Christen in der Welt“ heißt es u. a.: „Der eigentliche Sinn des Glaubens liegt nicht in seiner Bedeutung für die Sittlichkeit, sondern im persönlichen Anruf durch die Offenbarung als Heilsbotschaft Gottes... Die Offenbarung bestimmt den Menschen als solchen; er hat die Welt zu ordnen, zu bewohnen und zu beherrschen und sich ein menschenwürdiges Ethos zu schaffen. Der Mensch ist durch die Gnade Gottes autonom, und die ihm damit gegebene Verantwortlichkeit macht den Kern des Gesetzes Gottes aus...“ Aber „evangelische Freiheit bedeutet nicht Freiheit von jeglicher Norm, sondern *sittliche Mündigkeit*...“ (zit. nach „Concilie-Journaal“, Presse-Information, S. 2 f.). Die Liebe ist, „gemäß dem Vorbild Jesu Christi, die einzige, immer und überall geltende Grundnorm...“, die sich „aus der gläubigen Erfahrung des Lebens als Gnadengabe Gottes“ ergibt, „der in der menschlichen Geschichte seinen Bund mit uns verwirklicht“. Die Moral hat nicht von Verboten, sondern von den sittlichen Aufgaben des Menschen auszugehen. Auch die Gesellschaft als solche braucht „konkrete Normen, die durch Neuorientierung der bisher gültigen und durch Neubesinnung auf die heutige Situation neu zu schaffen sind“. Hierzu hat auch „die Kirche ihren *unentbehrlichen* Beitrag zu liefern, ohne dabei gegenüber irgendjemandem autoritär und exklusiv aufzutreten“. Von der Kirche wird gefordert, sich auf jene Aufgaben zu besinnen, die von Christen und Nichtchristen *gemeinsam* zu bewältigen sind. Die Kirche muß selbstkritisch sein, „um ihre Berufung zu erfüllen: Gemeinschaft von Gläubigen zu sein, die sich ihrer Lebensumwelt widmet“ („Concilie-Journaal“, Presse-Information, S. 3). *E. Schillebeeckx* nannte diese Vorlage eine „Perle“, und in „de nieuwe linie“ (11. 1. 69) hieß es, sie habe die Herzen aller gestohlen“. Kardinal *Alfrink* wünschte aber eine deutlichere Konkretisierung ihres Inhalts. Die erstaunlich spärliche, aber deswegen gelegentlich nicht weniger scharfe Kritik (z. B. vom Bischof von Roermond, *J. Moors*)

benämigte insgesamt, daß in dieser Vorlage das *geoffenbarte* Sittengesetz zu wenig berücksichtigt und die Ausrichtung am Zweiten Vatikanum vernachlässigt werde. Von seiten der protestantischen Beobachter wurde bemängelt, daß die Vorlage zu einseitig sei und die Notwendigkeit der Aszese außer acht lasse.

Probleme der Ehemoral

Die Vorlage über „Ehe und Familie“ war zwar weniger umfangreich, weil die Bischöfe den „Niederländischen katholischen Rat für Ehe- und Familienpastoral“ mit der Abfassung eines Gutachtens über die *pastoralen* Begleiterscheinungen der Veröffentlichung von „*Humanae vitae*“ beauftragt hatten. Aber das Engagement der Konzilsteilnehmer war mindestens ebenso lebhaft wie bei der zuvor beratenen Vorlage. Man trat entschieden dafür ein, die Beratungen und das Gespräch über „*Humanae vitae*“ auf internationaler Ebene fortzusetzen. Und hauptsächlich unter Berufung auf diese allen Teilnehmern gemeinsame Überzeugung gelang es Kardinal *Alfrink*, einer allzu harten Formulierung — wonach die Vollversammlung weder den Tenor noch die Schlußfolgerungen der Enzyklika annehmen könne — eine konziliantere Form zu geben. Man einigte sich auf die Formulierung: „Die Plenarversammlung bittet den Episkopat, die Beratung mit dem Papst, dem Weltepiskopat, mit Eheleuten und Experten über ein zeitgemäßes Verständnis der Ehe fortzusetzen.“ Diese EntschlieÙung wurde mit 100 gegen 4 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) angenommen. Der Vertreter des Heiligen Stuhls, Pronuntius Erzbischof *A. Felici*, war bei der Beratung dieser Vorlage nicht anwesend (vgl. „*De Tijd*“, 9. 1. 69). In der Frage der kirchlichen Ehegesetzgebung sprach sich die Vorlage *keineswegs* „zugunsten der Ehescheidung“ (wie „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ [10. 1. 69] aus Rom zu berichten wußte) aus, sondern bat lediglich die zuständigen kirchlichen Instanzen: a) „sie möchten eine wirkliche Antwort suchen für die theologischen und praktischen Probleme hinsichtlich der Unauflöslichkeit der Ehe“ und b) „sie möchten sich um eine notwendige Verbesserung und *Vereinfachung* der derzeitigen kirchlichen Vorschriften über Ehe und Eheschließung bemühen“.

Die Plenarversammlung forderte ebenfalls „die Verbesserung des (bürgerlichen) Ehescheidungsrechts in Holland...“ Ebenso wurde auf die Notwendigkeit einer guten Ehevorbereitung, einer soliden Sexualerziehung innerhalb der „Persönlichkeitsbildung“ und der Besinnung auf die Aufgabe der Eltern und der übrigen Erziehungsträger hingewiesen. Die „Sensation“ (nur die Sensationspresse hatte eine solche erwartet) um diese Vorlage ist ausgeblieben. Aber es wurde (in der Vorlage) immerhin die Frage gestellt, ob in einer praktisch zerrütteten Ehe der Ehekonsens überhaupt noch eine Realität darstelle. Jedoch hielt die Plenarsitzung gemäß der Vorlage ganz eindeutig am *Prinzip* der Unauflöslichkeit der Ehe fest.

Vorlage über die Jugend

Die dritte Vorlage wurde von der anwesenden Jugend (die jüngste offizielle Konzilsteilnehmerin war 17 Jahre alt; das Durchschnittsalter der Konzilsteilnehmer lag bei 42) nicht sehr günstig aufgenommen. Man gab „Sprachschwierigkeiten“ vor. Es war wohl das kirchliche Idiom, das den Jugendlichen nicht ganz geläufig war (vgl. „*de nieuwe linie*“, 11. 1. 69). In der Vorlage wurde das Mitspracherecht der Jugend auf allen Ebenen kirchlicher und gesellschaftlicher Institutionen gefordert. Der Wunsch nach einer neuen Jugendpastoral wurde besonders betont. Konkret wurde vorgeschlagen: besserer „horizontaler wie auch vertikaler Kontakt zum Zweck der Information und des Gedankenaustauschs“, Stiftung eines „nationalen Jugendsekretariats für Jugendpastoral“ und „Gründung einer Sektion ‚Jugend‘ beim vor kurzem gegründeten Rat der Kirchen“, dem in Holland auch die katholische Kirche angehört. Am Abend des 6. Januar hatte man ein „hearing“ für etwa fünfzig eigens geladene Jugendliche veranstaltet. Sprache und Form waren „modern“ (vgl. „*Le Monde*“, 8. 1. 69), aber diese Modernität schien dem nicht zu genügen, was „die Jugend“ wollte. Sie wollte mitbestimmen und der Kirche auch ihren Stempel aufdrücken. Sie fand dabei Unterstützung bei einem Teil der katholischen Presse. Das bereits zitierte Wochenblatt „*de nieuwe linie*“ (11. 1. 69) forderte bei der Gelegenheit sehr nachdrücklich, die Jugend mehr

in alle kirchlichen und gesellschaftlichen Belange mitverantwortlich einzubeziehen, um damit auch eine „Verjüngung der Kirche“ zu erreichen.

Zwei Resolutionen

Es wurden noch zwei Resolutionen vorgelegt und angenommen. 1. Über die Möglichkeit seelsorglichen Dienstes für verheiratete Priester von seiten des Episkopats. Es soll die Möglichkeit eröffnet werden, daß verheiratete Priester zwar nicht die Messe zelebrieren, aber sonstige *seelsorgliche* Tätigkeiten ausüben dürfen. Der Generalsekretär des Pastorkonzils, W. Goddijn, hat in einem in „De Bazuin“ am 5. 1. 69 veröffentlichten Brief darauf hingewiesen, daß die für September geplante römische Bischofssynode entscheidende Bedeutung hinsichtlich dieser Frage haben dürfte. Anzustreben sei entweder eine gemeinsame (positive) Stellungnahme oder mehr Entscheidungsfreiheit des jeweiligen Nationalespiskopats „ad experimentum“ (vgl. „Le Monde“, 10. 1. 69). 2. Eine zweite Resolution galt dem „Holländischen Katechismus“. 90 Konzilsteilnehmer sprachen sich (bei 4 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen) für die Resolution aus, die am Sinne der ursprünglichen Erklärung des

Episkopats bei Erscheinen des Werkes festhielt: daß der Holländische Katechismus nach wie vor „in seiner ursprünglichen Form auch ohne Berücksichtigung der Anmerkungen der Kardinalskommission ein zuverlässiger Führer für Katechese und Verkündigung“ ist. Die Bischöfe nahmen aus begrifflichen Gründen weder an der Diskussion noch an der Abstimmung über diese Resolution teil. Das Verhalten der Bischöfe erläuterte Kardinal *Alfrink*, indem er erklärte, dies sei keineswegs so zu verstehen, daß die Bischöfe nicht mehr zu ihren früheren Erklärungen stünden.

Auch alle anderen Vorlagen und Entschlüsse wurden von der Plenarsitzung durchweg mit überzeugender Mehrheit angenommen. Mit der Lesung des Lukastextes vom „neuen Wein in alten Schläuchen“ schloß die dritte Plenarversammlung. Auf der vierten Vollversammlung im April soll über die Themen: Glaube in der säkularisierten Welt — Modernes Glaubenserleben — Liturgie — Kirchliche Praxis beraten werden. Die fünfte Plenarsitzung soll im Oktober die Vorlage über Amt — Orden und Kongregationen — Verkündigung — Autorität, die sechste und letzte im Januar 1970 soll schließlich über Friede und Ökumene beraten.

der Franc-Zone verminderten sich von 28 % (1963) auf 11 % (1967) der Gesamthilfe. Demgegenüber stiegen die staatlichen Leistungen an die Länder außerhalb der Franc-Zone von 1 % (1963) auf 2 % (1967). Auch bemühte man sich um eine breitere geographische Streuung. 86 % der staatlichen Hilfe wurde 1967 als „Gratisleistung“, 14 % als Anleihe gegeben (für die Franc-Zone 91 % bzw. 9 %). Die Leistungen verteilen sich hauptsächlich auf drei Bereiche: auf die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur, auf die technische Zusammenarbeit, auf laufende Ausgaben. Im ganzen könne diese Kapitalhilfe als wirksam, wenn auch als unzureichend bezeichnet werden. Sie bevorzuge allerdings die frankophonen Länder Afrikas, werde auf bilateraler Grundlage gewährt und sei stark politisch gebunden.

Demgegenüber betrug die Beteiligung Frankreichs an der *multilateralen* Entwicklungshilfe 1967 7,1 % der gesamten staatlichen Entwicklungsleistungen. Sie besteht in der Hauptsache in Einzahlungen auf die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (BIRD), die „Agence Internationale pour le Développement“, den Europäischen Entwicklungsfonds (FED) sowie in einer freiwilligen Beteiligung an internationalen Entwicklungsprojekten. Diese schwache Beteiligung gehe auf eine Entscheidung der Regierung zurück, die sich dieser Form von Entwicklungshilfe gegenüber stets reserviert gezeigt habe.

Die französische *Handelspolitik* gegenüber den Entwicklungsländern verzeichnet — absolut — einen schwachen Anstieg der Importe (von 3 auf 3,2 Millionen US-Dollar von 1964 bis 1967), aber einen starken Abfall in bezug auf den gesamten Außenhandel. Diese Tendenz stimme kaum mit den von Frankreich vertretenen Prinzipien der Stabilisierung der Rohstoffpreise und der Öffnung der Märkte der Industrieländer für die Produkte der Entwicklungsländer überein.

Die französische *Währungspolitik* gegenüber der *Franc-Zone* habe gewiß zur finanziellen Stabilität der afrikanischen Staaten und zur Bildung eines zusammenhängenderen politischen Ganzen beigetragen (durch freie Konvertibilität und freien Kapitalverkehr). Gefahren beständen aber in der Möglichkeit einer Kapitalflucht und einer Ab-

Bericht zur französischen Entwicklungspolitik

Die französische Kommission für „Gerechtigkeit und Friede“, im März 1967 durch einen Beschluß des Ständigen Rates der französischen Bischöfe — unter dem Vorsitz des Bischofs von Nantes, M. Vial — errichtet, übergab am 19. Dezember 1968 der Öffentlichkeit ein von rund fünfzig Fachleuten erstelltes „Arbeitsdokument“ unter dem Titel „Die französische Entwicklungspolitik. Versuch einer Beurteilung im Lichte der Enzyklika ‚Populorum progressio‘“. Es richtet sich an die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wie auch an alle, welche eine Erziehungsfunktion ausüben. Vor seiner Veröffentlichung wurde es der Kommission für internationale Angelegenheiten der „Fédération protestante de France“ zur Information und Kritik vorgelegt, worin diese den „Beginn einer Zusammenarbeit“ der Kirchen auf dem

Gebiet der Entwicklung und des Friedens sah.

Die staatliche französische Entwicklungshilfe

Hinsichtlich der *bilateralen* staatlichen und privaten Kapitalleistungen stellt das Dokument eine Abnahme der Hilfeleistungen von 2,03 % des Nationaleinkommens und 1,54 % des Bruttosozialproduktes (1963) auf respektive 1,64 % bzw. 1,23 % im Jahre 1967 fest. Dennoch stehe Frankreich damit in der Kapitalhilfe immer noch nach den USA an der Spitze der Industrieländer. Nach Abzug der privaten Leistungen von 0,62 % ergibt sich für die staatliche Hilfe ein Prozentsatz von 1,02. Davon entfielen 1967 gut ein Drittel (35 %) auf die überseeischen Departements und Gebiete. Die Leistungen an die Länder